

Mit dem Pflegeberufegesetz hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für eine einheitliche, generalistische Pflegeausbildung in Deutschland geschaffen. Die Sicherstellung der Finanzierung wurde dabei, im Rahmen einer Fonds-Lösung, den einzelnen Bundesländern übertragen.

Der Freistaat Bayern hat uns, die Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF) mit der Aufgabe beliehen, diesen Fonds für Bayern aufzubauen und zu verwalten. Dazu ermitteln wir den Finanzbedarf, den wir von ca. 4.800 Krankenhäusern, (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten sowie von den Kranken- und Pflegekassen und dem Freistaat Bayern einnehmen und an die rd. 2.000 ausbildenden Einrichtungen auszahlen.

Die PAF ist ein Tochterunternehmen der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V.

**Seien Sie mit dabei und bilden Sie aus!
Wir helfen Ihnen.**



**Gemeinsam gestalten wir die Zukunft
der Pflege.**



Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF)

Tal 12
80331 München
Tel. 089 2420860
mail@paf-bayern.de
www.paf-bayern.de

Wer sind Wir?

Der Pflegeausbildungsfonds – Wir organisieren die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung in Bayern.

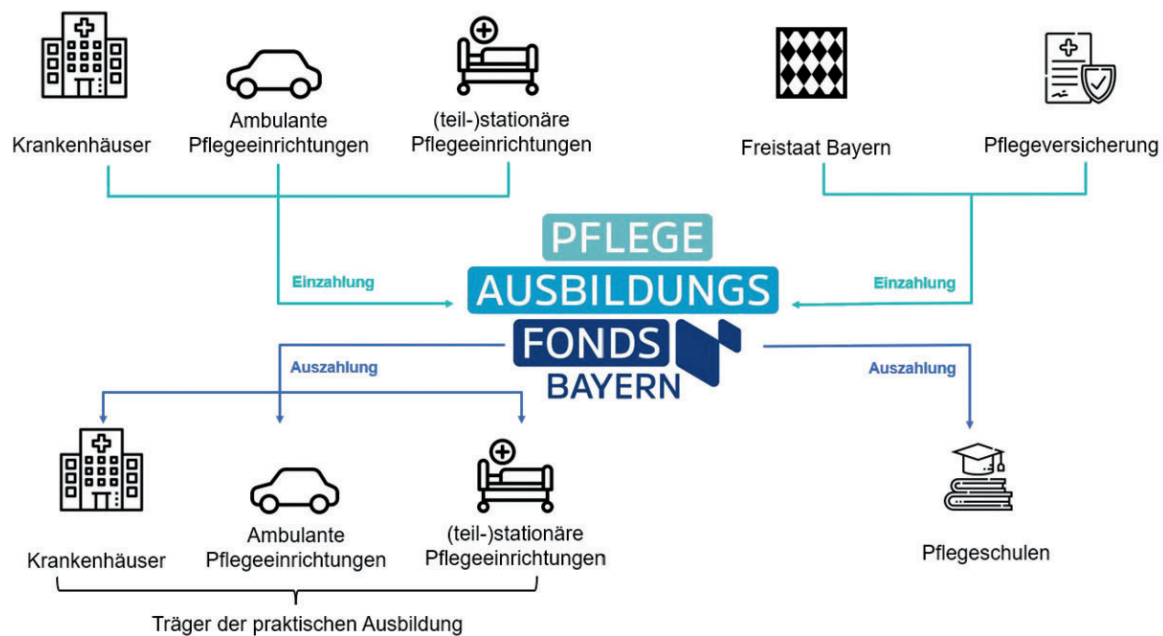
Was ist unser Ziel?

Die Idee hinter diesem Fonds besteht darin, die Ausbildung von Pflegefachkräften zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Kosten für die Ausbildung nicht allein von den Betrieben getragen werden müssen, die aktuell Auszubildende beschäftigen. Dies fördert die Solidarität in der Pflegebranche und trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken.



Wie erfolgt die Refinanzierung?

Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen: In den Ausgleichsfonds zahlen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen monatliche Umlagebeträge ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Die Einrichtungen refinanzieren ihre Einzahlungen durch die Erhebung von Ausbildungszuschlägen auf die erbrachten Pflegeleistungen. Auch die Bundesländer sowie die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung.



Aus dem Ausgleichsfonds erhalten alle ausbildenden Krankenhäuser sowie ambulanten und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung sowie die Pflegeschulen Ausgleichszuweisungen, um ihre Ausbildungskosten zu finanzieren.